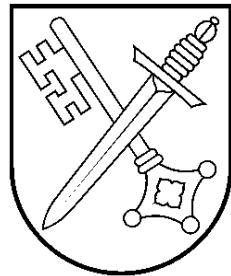


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	103/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	12.10.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund, Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	7
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	01.12.2021			V	
Gemeinderat	08.12.2021			B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Mehrausgaben für den Neubau von zwei Hallen für das SG Kommunale Dienste im Gewerbegebiet Flemmingen

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 300.000,- € für die Neuerrichtung zweier Hallen am Bauhofstandort Flemmingen aus Einsparungen im Produkt 54.11.00.00/78530100 SB 20/003 - barrierefreie Bushaltestellen (50.000,-) - und Verschiebung der Maßnahme 55.31.00.00/ 78530100 HB 21/007 (Verwaltungsgebäude Friedhof Weißenfelser Straße).

## Finanzielle Auswirkung:

nein       ja, in folg. Höhe: 300.000,00 €

Deckungsvorschlag:       Haushaltsplan : 2021 HB 21/007 und SB 20/003  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:      11.13.20.01/78510100 HB 20/001

## Begründung:

Aufgrund des Verkaufs des Lagerplatzes des Bauhofes in der C.-Broche-Straße an den Burgenlandkreis war die Suche nach einer Alternative notwendig.

Zunächst sollten als Ersatz zwei Lagerhallen im Gewerbegebiet Steinkreuzweg errichtet werden. Hierfür wurden die Grobkosten - auf Basis von Kosten von Fertigteilhallen ohne besondere Anforderungen - ermittelt. Die Erschließungskosten beinhalteten einen geringen Standard, lediglich eine größere Geländemodellierung war Bestandteil dieser Kostenannahme.

Zu einem späteren Zeitpunkt und nach erfolgter Abwägung hat der Gemeinderat beschlossen, die Hallen im Gewerbegebiet Flemmingen errichten zu lassen.

Um schnellstmöglich mit der Planung beginnen zu können, wurden auf Basis der Grobkosten des Standortes am Steinkreuzweg sämtliche Planungsleistungen ausgeschrieben. Die daraufhin einsetzende konkretisierende Planung ergab, dass ein größerer Mutterbodenabtrag am neuen Standort notwendig wurde. Weiterhin gab es Probleme mit der Bereitstellung von ausreichend Löschwasser. Anschlusspunkte für Trink- und Abwasser sowie Elektroleitungen mussten über eine größere Entfernung herangeführt werden. Forderungen aus der Baugenehmigung hinsichtlich der Aufbereitung von Löschwasser im Falle eines Brandes im Salzlager verteuern ebenfalls die Tiefbaumaßnahmen.

Für die Hallen selbst wurde in Vorbereitung der Baugenehmigung ein Brandschutzkonzept erstellt. Im Ergebnis dessen, wird die Einrichtung einer Brandmeldeanlage und zusätzlicher RWA-Anlagen notwendig. Das ursprüngliche Konzept für die Fertighallen konnte aus statischen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die Schüttguthalle wurde in eine Hanglage integriert und der Wandsockel bis in 2 m Höhe aus Stahlbeton hergestellt. Somit können die Außenwände zugleich als Schüttgutboxen dienen und ein zusätzlicher Anfahrschutz ist nicht notwendig. Die gedämmte Lagerhalle erhält nun eine WC-Anlage und einen Technikraum für die Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage.

Die Baumaßnahme begann mit den bauvorbereitenden Maßnahmen im Tiefbau. Hier wurde das Gelände reguliert und der Mutterboden auf Miete gesetzt. Gleichzeitig erfolgte die Erschließung des Geländes und der Hallen. Die Baukosten und die Bauzeit werden seit den Tiefbaumaßnahmen zunehmend durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie beeinflusst. Die Materialpreise steigen seitdem, gerade für Stahl und Dämmungen, exorbitant. Manche Materialien sind überhaupt nicht oder nur schwer zu beschaffen. Gerade bei der Beschaffung des Bewehrungsstahls und der druckfesten Styrodurdämmung für die Bodenplatte der Halle 1 sind wir froh über den Umstand, überhaupt eine Lieferung erhalten zu haben. Gleichermaßen trifft für den Konstruktionsstahl sowie Wand- und Deckenbekleidung der Hallen aus Stahlblech zu. Für den Stahlbau konnte nur eine Firma mit Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel gewonnen werden. Eine Normalisierung der Preise ist momentan nicht absehbar.

Mit Stand vom 08.10.21 sind **Mehrkosten für Hoch- und Tiefbau von 800.000,00 €** zu

veranschlagen. Diese sollen mit **300.000,-€ als überplanmäßige Ausgabe noch 2021** wie folgt gedeckt werden:

**55.31.00.00/ 78510100 HB 21/007 250.000,00 € - Verwaltungsgebäude Friedhof**

*(Diese Maßnahme konnte wegen des späten Haushaltsbeschlusses 2021 noch nicht begonnen werden)*

und **weiteren 50.000,00 €** aus

**54.11.00.00/ 78530100 SB 20/003 - Bau von barrierefreien Bushaltestellen.**

Die Differenz in Höhe von 500.000,00 € wird im Haushalt 2022 in Verbindung mit einer geplanten Kreditaufnahme veranschlagt.

Armin Müller  
Oberbürgermeister